

Gemeinde Bestwig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Inhaltsverzeichnis

Blatt

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Teilergebnisrechnungen

Teilfinanzrechnungen

Investitionsmaßnahmen

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Anhang

1 - 23

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2009 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009 (Anlage zum Anhang)

Aufstellung der übernommenen Bürgschaften

zum 31.12.2009 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 14

Lagebericht der Gemeinde Bestwig

Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 06.05.2010

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Jahresabschluss

ERGEBNISRECHNUNG

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 06.05.2010

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2009
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.903.510,66	9.537.300,00	9.408.342,92	-128.957,08
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.763.006,38	5.289.370,00	4.178.075,01	-1.111.294,99
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.940.196,25	1.908.648,00	1.837.534,75	-71.113,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.681,32	190.634,00	256.705,80	66.071,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	646.659,99	591.163,00	598.952,22	7.789,22
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	861.236,43	517.802,00	1.171.552,51	653.750,51
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	17.426.291,03	18.034.917,00	17.451.163,21	-583.753,79
11	- Personalaufwendungen	3.305.023,64	3.177.167,00	3.264.625,34	87.458,34
12	- Versorgungsaufwendungen	437.248,24	358.480,00	459.548,14	101.068,14
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.346.207,67	5.533.574,14	4.148.447,14	-1.385.127,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.731.748,16	1.744.306,00	1.713.867,57	-30.438,43
15	- Transferaufwendungen	7.085.080,03	7.566.682,00	7.493.656,36	-73.025,64
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.110.060,47	744.983,00	780.547,48	35.564,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.015.368,21	19.125.192,14	17.860.692,03	-1.264.500,11
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	410.922,82	-1.090.275,14	-409.528,82	680.746,32
19	+ Finanzerträge	15.400,62	45.400,00	18.200,95	-27.199,05
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	474.705,17	479.570,00	444.915,34	-34.654,66
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-459.304,55	-434.170,00	-426.714,39	7.455,61
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-48.381,73	-1.524.445,14	-836.243,21	688.201,93
23	+ Außerordentliche Erträge	1.529.924,80			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.187.248,30			
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	342.676,50			
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	294.294,77	-1.524.445,14	-836.243,21	688.201,93

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 06.05.2010

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Jahresabschluss

FINANZRECHNUNG

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 490 490 Gemeinde Bestwig

Datum: 06.05.2010

Haushalt: 100 NKF Haushalt Gemeinde Bestwig

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2008	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2009	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2009	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2009
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.614.237,93	9.537.300,00	9.522.983,74	-14.316,26
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.302.364,30	4.613.400,00	3.693.890,56	-919.509,44
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	195.300,00			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.426.371,93	1.343.271,00	1.325.099,75	-18.171,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	454.246,12	190.634,00	331.824,12	141.190,12
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	634.307,85	591.163,00	621.883,91	30.720,91
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.234.900,79	413.550,00	1.266.552,48	853.002,48
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	21.954,90	45.400,00	20.355,02	-25.044,98
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.883.683,82	16.734.718,00	16.782.589,58	47.871,58
10	- Personalauszahlungen	2.867.037,39	3.043.067,00	3.021.430,29	-21.636,71
11	- Versorgungsauszahlungen	432.675,92	358.480,00	462.709,16	104.229,16
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.484.816,54	5.725.042,14	4.322.823,69	-1.402.218,45
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	470.498,22	479.570,00	445.539,43	-34.030,57
14	- Transferauszahlungen	7.179.570,84	7.797.392,00	7.516.945,43	-280.446,57
15	- Sonstige Auszahlungen	1.410.880,38	766.953,00	1.554.963,10	788.010,10
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.845.479,29	18.170.504,14	17.324.411,10	-846.093,04
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.038.204,53	-1.435.786,14	-541.821,52	893.964,62
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	937.146,14	1.521.700,00	1.208.232,90	-313.467,10
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	47.358,00	271.000,00	256.200,00	-14.800,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	11.536,20	472.100,00	28.152,26	-443.947,74
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	996.040,34	2.264.800,00	1.492.585,16	-772.214,84
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	430.720,63	399.939,00	40.769,41	-359.169,59
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	292.301,58	1.922.780,57	807.124,39	-1.115.656,18
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	312.057,24	521.109,74	265.384,22	-255.725,52
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.500,00	355.030,00	355.026,00	-4,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	18.140,79	7.140,00	7.131,03	-8,97
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.720,24	3.205.999,31	1.475.435,05	-1.730.564,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-69.679,90	-941.199,31	17.150,11	958.349,42
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	968.524,63	-2.376.985,45	-524.671,41	1.852.314,04
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	250.613,55	271.820,00	271.613,55	-206,45
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.278.505,96	370.560,00	369.671,00	-889,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.027.892,41	-98.740,00	-98.057,45	682,55
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-59.367,78	-2.475.725,45	-622.728,86	1.852.996,59
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	422.199,14		362.831,36	362.831,36
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37))	362.831,36	-2.475.725,45	-259.897,50	2.215.827,95

Gemeinde Bestwig
Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVSEITE

	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			24.397,00	26.558,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	2.158.327,00			2.022.077,00
1.2.1.2 Ackerland	68.048,00			68.048,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.357.183,00			1.350.058,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>582.912,00</u>			<u>161.934,00</u>
		4.166.470,00		3.602.117,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.058.160,00			1.082.055,00
1.2.2.2 Schulen	7.716.136,00			8.007.634,00
1.2.2.3 Wohnbauten	634.950,00			654.960,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>7.893.734,00</u>			<u>8.095.443,00</u>
		17.302.980,00		17.840.092,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.385.280,00			2.349.874,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.098.099,00			2.123.404,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	<u>14.500.106,93</u>			<u>14.282.607,00</u>
		18.983.485,93		18.755.885,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.074.365,00		1.044.319,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3,00		3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		758.017,00		765.345,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		633.296,00		604.560,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>351.528,25</u>		<u>1.427.366,96</u>
			43.270.145,18	44.039.687,96
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		1.852.973,26		1.852.973,26
1.3.2 Sondervermögen		9.057.867,80		9.057.867,80
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		37.632,70		37.632,70
1.3.4 Sonstige Ausleihungen		<u>89.357,45</u>		<u>91.447,52</u>
			11.037.831,21	11.039.921,28
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			594.463,60	554.183,64
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	3.608,64			10.115,87
2.2.1.2 Beiträge	31.820,79			35.152,63
2.2.1.3 Steuern	222.882,98			272.174,30
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.979,69			79.123,74
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>57.808,73</u>			<u>124.562,29</u>
		319.100,83		521.128,83
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.917,68			47.112,44
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	<u>1.224,95</u>			<u>25.435,45</u>
		71.142,63		72.547,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		18.047,13		14.315,58
			408.290,59	607.992,30
2.3 Liquide Mittel			82.836,41	362.831,36
			1.085.590,60	1.525.007,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			451.514,65	94.326,77
			55.869.478,64	56.725.501,31

PASSIVSEITE

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	13.703.922,39	13.703.922,39
davon Deckungsrücklage	151.126,00	72.917,00
1.2 Ausgleichsrücklage	3.367.354,92	3.073.060,15
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>-836.243,21</u>	<u>294.294,77</u>
	16.235.034,10	17.071.277,31
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	8.582.678,73	8.110.860,00
2.2 für Beiträge	8.905.953,82	9.375.971,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	207.811,06	229.360,98
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>1.153.092,00</u>	<u>1.209.421,00</u>
	18.849.535,61	18.925.612,98
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	6.891.437,00	6.941.514,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	494.711,67
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>599.740,00</u>	<u>552.429,00</u>
	7.491.177,00	7.988.654,67
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	6.761,38	9.020,26
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	<u>9.408.976,97</u>	<u>9.507.419,55</u>
	9.415.738,35	9.516.439,81
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	342.733,91	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.121,47	273.096,17
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.442,10	3.111,23
4.5 Erhaltene Anzahlungen	1.281.511,73	1.031.493,30
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.010.065,06</u>	<u>1.175.051,70</u>
	12.517.612,62	11.999.192,21
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
		776.119,31
		740.764,14
		55.869.478,64
		56.725.501,31

Anhang

der Gemeinde Bestwig

zum 31.12.2009

Inhalt:

- I. Einleitung

- II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung
 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 2. Angaben zu Positionen der Bilanz zum 31.12.2009
 3. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2009
 4. Angaben zur Finanzrechnung 2009

- III. Kostenrechnende Einrichtungen

- IV. Sonstige Angaben

I. Einleitung

Zum 01.01.2006 hat die Gemeinde Bestwig ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt.

Die Haushaltswirtschaft richtet sich deshalb nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW) vom 16.11.2004. Durch Artikel 2 dieses Gesetzes sind die Gemeindeordnung und durch Artikel 4 die Kreisordnung entsprechend geändert worden. Artikel 15 enthält die neu gefasste Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW).

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW – hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen sind.

Anhang

§ 44 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Abs. 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2009 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung

- Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Forderungsspiegel

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 46 der GemHVO erstellt (Anlage 24 zur GemHVO), das Verwendung findet.

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO wurde angewendet.

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 sind die §§ 53 ff. GemHVO angewendet worden. Zukünftig ist die Bewertung nach § 32 GemHVO vorzunehmen.

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden sind insbesondere die Vorschriften der §§ 33 ff. GemHVO zu beachten. Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Gemeinde Bestwig das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Aufgrund der oben genannten Bestimmungen wurden folgende Vermögensgegenstände nicht bewertet:

- Kindergarten Heringhausen
- Schützenhalle Nuttlar
- Schützenhalle Velmede
- Dorfhalle Wasserfall.

Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- a) Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

- b) Es ist vorsichtig zu bewerten, d.h., auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

- c) Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen zu berücksichtigen. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameraleen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.

- d) Ein Vermögensgegenstand ist in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

- e) Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.
Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben – Anlage 15 zu § 35 GemHVO – festgelegt worden.

Abweichungen und Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel für das Haushaltsjahr 2009 (**Anlage 1**).

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein - Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Durch den Orkan „Kyrill“ am 18./19.01.2007 ist eine erhebliche Menge des gemeindlichen Waldes geworfen worden. Die Holzverkäufe werden in einem Solidarmodell durch die Forstbetriebsgemeinschaften Bestwig und Valmetal abgewickelt. Bis zur endgültigen Abrechnung (voraussichtlich im Jahr 2010) wurden die betroffenen Mengen (durch die Forstbeamten anhand der Abteilungen geschätzt) bereits im Jahresabschluss 2007 wertmäßig aus den Sachanlagen (Aufbauten auf Forstflächen) in die Vorräte umgebucht. Erst bei endgültiger Abrechnung werden die betroffenen Werte komplett abgeschrieben sowie die Holzverkaufserträge eingebucht.

Finanzanlagen

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Anteile der Gemeinde an Unternehmen eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, wobei eine Beteiligung allerdings im Rahmen von 20 bis 50 % liegt. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 55 Abs. 6 GemHVO und unter Nutzung der Kapitalspiegelmethode, wobei der anteilige Wert des Eigenkapitals

unter Berücksichtigung von Rücklagen und Gewinnen bzw. Verlusten berücksichtigt wird.

Sondervermögen

Das als Eigenbetrieb der Gemeinde Bestwig geführte Abwasserwerk ist gemäß § 97 GO NW i.V.m. §§ 107 und 114 GO NW als Sondervermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz in Ausübung des Wahlrechts nach § 55 Abs. 5 GemHVO ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Ausleihungen

„Sonstige Ausleihungen“ sind solche Ausleihungen, die die Gemeinde Bestwig seinen Bediensteten gegenüber als Arbeitgeberdarlehen gewährt hat. Weiterhin werden unter dieser Position die durch die Gemeinde Bestwig gewährten Wohnungsbaudarlehen geführt.

Umlaufvermögen

Vorräte – Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Dieser Bilanzposten umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Lagerbestände, die dem Dienstbetrieb der Gemeinde Bestwig dienen. Die Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die hier im Einzelnen aufgeführten Forderungen ergeben sich aus der Jahresabgrenzung 2009. Der Forderungsspiegel ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zudem sind Einzelberichtigungen gebildet worden.

Die Position liquide Mittel umfasst die Kontostände bei den verschiedenen Kreditinstituten, bei denen die Gemeinde Bestwig ein Konto unterhält.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position sind u.a. die Januar-Gehälter 2010 der Beamten sowie Investitionskostenzuschüsse bilanziert.

Passivseite

Eigenkapital

Die kommunale Bilanz in Nordrhein-Westfalen weist entsprechend dem Muster zu § 41 GemHVO auf der Passivseite das Eigenkapital der Kommune aus.

Grundsätzlich ist das Eigenkapital die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Berücksichtigung der Sonderposten. Als Vorbild dient hier zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Besonderheiten die Eigenkapitalposition in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag unterteilt.

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten unter Abzug der eingerichteten Ausgleichsrücklage.

Entwicklung:

Stand 31.12.2008	13.703.922,39 €
(davon Deckungsrücklage	72.917,00 €)
Stand 31.12.2009	13.703.922,39 €
(davon Deckungsrücklage	151.126,00 €)

Deckungsrücklage

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen.

Entwicklung:

Stand 31.12.2008:	72.917 €
Stand 31.12.2009:	151.126 €
Somit Anpassung:	78.209 €

Zum Jahresabschluss 2009 wurden konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 151.126 € gebildet. Auf diese Höhe ist die vorhandene Deckungsrücklage angepasst worden, die als „Davon-Vermerk“ unter der „Allgemeinen Rücklage“ ausgewiesen wird.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der Allgemeinen Rücklage.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt.

Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt.

Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Bestwig wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Handreichung des Innenministeriums ermittelt und belief sich auf 3.413.375 €. Hierbei wurde zur Ermittlung u.a. das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen der Jahre 2003 – 2005 zugrunde gelegt. In diesem Betrag waren die Gewerbesteuererstattungen eingeflossen.

In der 3. Handreichung des Innenministeriums wird klargestellt, dass die Gewerbesteuererstattungen dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, da es sich um Ausgaben handelt. Hierdurch konnte die Ausgleichrücklage um 310.154 € aufgestockt werden .

Stand Ausgleichrücklage zur Eröffnungsbilanz somit: **3.723.529 €**

Dementsprechend ist **in Änderung der Eröffnungsbilanz** der Betrag von 310.154 € aus der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichrücklage umgebucht worden:

Entwicklung:

Stand 31.12.2007	2.549.619,33 €
zzgl. Jahresüberschuss 2007	213.286,82 €
zzgl. Umbuchung aus Allgemeiner Rücklage	310.154,00 €
= Stand 31.12.2008	3.073.060,15 €
zzgl. Jahresüberschuss 2008	294.294,77 €
= Stand 31.12.2009	3.367.354,92 €

Die Ausgleichrücklage beläuft sich zum 31.12.2009 somit auf **3.367.354,92 €**

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **836.243,21 €** und ist durch die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage gedeckt. Die Verpflichtung zum Ausgleich der Haushaltsrechnung gilt damit gem. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NW als erfüllt. Die Ausgleichsrücklage würde sich nach Deckung des Jahresfehlbetrages 2009 auf **2.531.111,71 €** belaufen.

Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Entsprechend § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Für das Baugebiet „Westfeld“ steht eine Endabrechnung der fertig gestellten Erschließungsmaßnahme noch aus.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2009, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum 31.12.2009 noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden. Diese werden mit jährlichen Beträgen als Ertrag aufwandsmindernd eingesetzt.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Der hier bilanzierte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster ermittelt worden. Die entsprechenden Zuführungen wurden eingebucht.

Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Instandhaltungsrückstellungen wurden in 2009 in Höhe von 171.100,72 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag i.H.v. 323.610,95 € wurde ertragswirksam aufgelöst, da der Grund der Rückstellung entfallen ist (§ 36 Abs. 6 GemHVO). Auf eine separate **Anlage** wurde daher verzichtet.

Sonstige Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sollen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Gebildet wurden Rückstellungen für

bis zum Abschlussstichtag nicht genommenen Urlaub der MitarbeiterInnen, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (derzeitige und potentielle Fälle) und Prüfungskosten.

Zusammenfassung Rückstellungen

Arten der Rückstellung	01.01.09 €	Zuführungen €	Lfd. Inanspruchn. €	Grund entfallen €	31.12.2009 €
Pensions-/ Beihilferückstellung	6.941.514,00	201.685,00		251.762,00	6.891.437,00
Instandhaltungsrückst.	494.711,67		171.100,72	323.610,95	0,00
Urlaubsrückstellung	142.110,00	145.594,00	142.110,00		145.594,00
Überstundenrückstellung	32.419,00	41.846,00	32.419,00		41.846,00
Altersteilzeitrückstellung	302.800,00	76.100,00	36.600,00		342.300,00
Prüfungskosten (Jahresabschluss)	25.000,00	25.000,00	25.000,00		25.000,00
Rückstellung offene erhebliche Belege 2009	50.100,00		5.100,00		45.000,00
Gesamtsumme Rückstellungen	7.988.654,67	490.225,00	412.329,72	575.372,95	7.491.177,00

Hinweis: Die lfd. Umlage-Aufwendungen zur WVK, Münster, in Höhe von 332.758,31 € im Jahr 2009 wirken sich unmittelbar in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung aus. Die o.g. Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von insgesamt 201.685,00 € entsprechen dem zahlungsunwirksamen Mehraufwand aus der Gegenüberstellung der beiden Gutachten der WVK Münster über die Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2008 bzw. 31.12.2009. Weiterhin sind aufgrund von zwei Todesfällen im Kreis der Versorgungsempfänger/innen die Pensions- und Beihilferückstellungen um 251.762,00 € ertragswirksam aufzulösen.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Bei den Krediten für die Investitionen ist eine weitere Gliederung nach Gläubigern vorgeschrieben. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Darstellung erfolgt in dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO.

Kredite für Investitionen hat die Gemeinde Bestwig vom Land (1 Darlehen) sowie vom privaten Kreditmarkt aufgenommen. Der Ansatz entspricht dem Bestand zum 31.12.2009.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31.12.2009 lag eine Kontokorrentverbindlichkeit i.H.v. 342.733,91 € vor.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Unter dieser Position werden Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

3. Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung 2009

3.1 Allgemein

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen (Ertrag) bzw. den Ressourcenverbrauch (Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst in späteren Geschäftsjahren zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen; die Ergebnisrechnung gibt den Nachweis hierüber.

3.2 Die Ertragsarten der Gesamtergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier werden sämtliche Steuererträge der Kommune ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind insbesondere Ersatzzahlungen von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie Eintrittsgelder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

3.3 Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. den Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten bei zuschussfinanzierten Investitionsgütern (s. o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) wird dieser Aufwand relativiert.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

3.4 Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen und Zinsen sowie ähnliche Erträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

3.5 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem **Fehlbetrag** in Höhe von **836.243,21 €** ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Fehlbetrags des Rechnungsjahres in Höhe von 1.524.445,14 € bedeutet dieses eine Verbesserung zur Planung in Höhe von **688.201,93 €**

Die erhebliche Verbesserung des Jahresergebnisses ergibt sich aus folgenden Positionen im Vergleich zum Planansatz 2009:

Entwicklung der wesentlichen Positionen zum vorläufigen Ergebnis 2009

Bezeichnung	Art	Ansatz	IST-Ergebnis	Differenz
1. Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer B	1.075.000 €	1.082.231 €	7.231 €
	Gewerbesteuer	4.000.000 €	4.180.836 €	180.836 €
	Gemeindeanteil a.d.Einkommenst.	3.618.000 €	3.287.920 €	- 330.080 €
	Kompensationsleistungen	326.300 €	351.730 €	25.430 €
	Sonstige	518.000 €	505.626 €	- 12.374 €
	Gesamtsumme	9.537.300 €	9.408.343 €	- 128.957 €
2. Zuwendungen u.allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen	2.638.200 €	2.640.190 €	1.990 €
	Schulpauschale	169.595 €	108.253 €	- 61.342 €
	Betriebskostenzuschuss HSK	274.500 €	275.007 €	507 €
	Konjunkturpaket II (Rest in 2010)	1.698.400 €	650.145 €	- 1.048.255 €
	Sonstige (Erträge SoPo´s)	508.675 €	504.479 €	- 4.196 €
	Gesamtsumme	5.289.370 €	4.178.075 €	- 1.111.295 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Benutzungsgebühren (u.a.Friedhöfe)	1.283.171 €	1.192.520 €	- 90.651 €
	Verwaltungsgebühren, Pässe etc.	39.850 €	58.662 €	18.812 €
	Sonstige (Auflösung SoPo´s etc)	585.627 €	586.353 €	726 €
	Gesamtsumme	1.908.648 €	1.837.535 €	- 71.114 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Nebenkosten	126.534 €	154.769 €	28.235 €
	Sonstige Verw.-u.Betriebseinn.	300 €	6.671 €	6.371 €
	Ersatzleistungen Schadensfälle	- €	5.971 €	5.971 €
	Erträge aus Verkauf	52.800 €	57.638 €	4.838 €
	Sonstige	11.000 €	31.656 €	20.656 €
	Gesamtsumme	190.634 €	256.706 €	66.072 €
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund	273.600 €	292.601 €	19.001 €
	Erstattungen vom Land	55.310 €	45.904 €	- 9.406 €
	Kostenanteil Stadt Olsberg	31.400 €	26.096 €	- 5.304 €
	Kostenanteil Stadt Meschede	127.463 €	127.761 €	298 €
	Kostenerstattungen priv.Untern.	64.350 €	63.475 €	- 875 €
	Sonstige	39.040 €	43.115 €	4.075 €
	Gesamtsumme	591.163 €	598.952 €	7.789 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgabe	385.000 €	395.549 €	10.549 €
	Verkauf v.Grundstücken	- €	57.270 €	57.270 €
	Säumniszuschläge, Zinsen	25.000 €	22.560 €	- 2.440 €
	Auflösung v.Pensionrückstellungen	- €	251.762 €	251.762 €
	Auflösung v. Rückstellungen	- €	323.611 €	323.611 €
	Auflösung sonst. SoPo´s	103.252 €	85.028 €	- 18.224 €
	Abgänge von SoPo´s	- €	19.231 €	19.231 €
	Sonstige	4.550 €	16.542 €	11.992 €
Gesamtsumme	517.802 €	1.171.553 €	653.751 €	
10. Ordentliche Erträge		18.034.917 €	17.451.163 €	- 583.754 €
11. Personalaufwendungen	Bezüge der Beamten	561.137 €	555.027 €	- 6.110 €
	Bezüge Tariflich Beschäftigte	1.890.427 €	1.900.407 €	9.980 €
	Beiträge Versorgungsk. T.Besch.	151.488 €	142.302 €	- 9.186 €
	Beiträge SV T. Beschäftigte	382.775 €	380.633 €	- 2.142 €
	Beihilfen für Beschäftigte	56.620 €	31.541 €	- 25.079 €
	Zuführung Pensionsrückst.Besch.	94.600 €	201.685 €	107.085 €
	Zuführung ATZ-Rückstellung	39.500 €	39.500 €	- €
	Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	3.484 €	3.484 €
	Zuführung Überstundenrückstellung	- €	9.427 €	9.427 €
	Sonstige	620 €	620 €	0 €
Gesamtsumme	3.177.167 €	3.264.626 €	87.459 €	

12. Versorgungsaufwendungen	Beiträge Versorgungskasse Beamte	320.100 €	332.758 €	12.658 €
	Beihilfen Versorgungsempfänger	38.380 €	126.790 €	88.410 €
	Gesamtsumme	358.480 €	459.548 €	101.068 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Energie	379.250 €	387.453 €	8.203 €
	Baul.Unterhaltung/Sanierung	576.710 €	326.079 €	- 250.631 €
	Konjunkturpaket II (Rest in 2010)	1.596.518 €	650.155 €	- 946.363 €
	Straßenunterhaltung	80.000 €	62.877 €	- 17.123 €
	Straßenentwässerung	412.434 €	412.522 €	88 €
	Straßenplanungskosten	50.000 €	19.809 €	- 30.191 €
	Planungsgrundlagen/Katasterka.	105.000 €	30.077 €	- 74.923 €
	Sonstige	2.333.663 €	2.259.475 €	- 74.188 €
	Gesamtsumme	5.533.575 €	4.148.447 €	- 1.385.127 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	Gesamtsumme	1.744.306 €	1.713.868 €	- 30.438 €
15. Transferaufwendungen	Krankenhausinvestitionsumlage	135.000 €	128.869 €	- 6.131 €
	Zuschüsse an Sportvereine	49.400 €	46.117 €	- 3.283 €
	Programm "Leerstände u.verl.H."	20.000 €	- €	- 20.000 €
	"Asylhaushalt"	303.009 €	280.405 €	- 22.604 €
	Gewerbesteuerumlage	317.650 €	335.628 €	17.978 €
	Zuschlag Gewerbesteuerumlage	337.500 €	356.606 €	19.106 €
	Kreisumlage	5.986.200 €	5.960.775 €	- 25.425 €
	Finanzierungsbeteiligung SGB II	148.000 €	119.399 €	- 28.601 €
	Sonstige	269.923 €	265.857 €	- 4.066 €
Gesamtsumme	7.566.682 €	7.493.657 €	- 73.025 €	
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	Prüfungskosten	25.000 €	21.991 €	- 3.009 €
	Wertveränderung Sachanlagen	- €	22.594 €	22.594 €
	Sonstige	719.983 €	735.961 €	15.978 €
	Gesamtsumme	744.983 €	780.546 €	35.563 €
17. Ordentliche Aufwendungen		19.125.193 €	17.860.692 €	- 1.264.501 €
18. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		- 1.090.276 €	- 409.529 €	680.747 €
19. Finanzerträge	Gesamtsumme	45.400 €	18.201 €	- 27.199 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen an Kreditmarkt	429.500 €	429.966 €	466 €
	Zinsen im Kontokorrentverkehr	40.000 €	6.342 €	- 33.658 €
	Zinsen Gewerbesteuererstattungen	10.000 €	8.544 €	- 1.456 €
	Sonstige	70 €	63 €	- 7 €
Gesamtsumme	479.570 €	444.915 €	- 34.655 €	
21. Finanzergebnis		- 434.170 €	- 426.714 €	7.456 €
22. Ordentliches Ergebnis		- 1.524.446 €	- 836.243 €	688.203 €
26. Jahresergebnis		- 1.524.446 €	- 836.243 €	688.203 €

4. Angaben zur Finanzrechnung 2009

Aus der Gesamtfinaanzrechnung des Jahres 2009 ergibt sich ein Rückgang an liquiden Mitteln in Höhe von 622.728,86 €. Die Liquiden Mittel und die Kontokorrentverbindlichkeiten weisen zusammen zum 31.12.2009 einen Saldo von **-259.897,50 €** aus.

III. Kostenrechnende Einrichtungen

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Bei folgender kostenrechnenden Einrichtung ist im Jahr 2009 eine Kostenunterdeckung zu verzeichnen:

Winterdienst:

Der Fehlbetrag des Jahres 2009 für die kostenrechnende Einrichtung „Winterdienst“ beläuft sich auf 29.124,15 € und kann durch die Teilauflösung des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Winterdienst“ in o.g. Höhe abgedeckt werden.

IV. Sonstige Angaben

Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen und Bestellungen von Sicherheiten, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ist erkennbar, dass die Gemeinde Bestwig Bürgschaften für die Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, übernommen hat. Die Aufteilung des Betrages von **6.446.964,97 €** ergibt sich aus der **Anlage 4.**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Bestwig hat keine Leasingverträge abgeschlossen. Eine Bilanzierung erübrigt sich somit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde Bestwig hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH zu übernehmen.

Weiterhin besteht eine finanzielle Verpflichtung aus der Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“.

59909 Bestwig, 6. Mai 2010

Aufgestellt:

(Kohlmann)
Kämmerer

Bestätigt:

(Péus)
Bürgermeister

Gemeinde Bestwig, Bestwig
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2009

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	44.724,58	11.365,55	0,00	0,00	56.090,13	18.166,58	13.526,55	0,00	31.693,13	24.397,00	26.558,00	
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	2.227.666,08	164.520,09	3.360,04	12.243,43	2.401.069,56	205.589,08	37.153,48	0,00	242.742,56	2.158.327,00	2.022.077,00	
1.2.1.2 Ackerland	68.048,00	0,00	0,00	0,00	68.048,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.048,00	68.048,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.350.062,14	7.131,03	0,00	0,00	1.357.193,17	4,14	6,03	0,00	10,17	1.357.183,00	1.350.058,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	197.352,30	399.324,18	0,00	52.972,39	649.648,87	35.418,30	31.318,57	0,00	66.736,87	582.912,00	161.934,00	
	3.843.128,52	570.975,30	3.360,04	65.215,82	4.475.959,60	241.011,52	68.478,08	0,00	309.489,60	4.166.470,00	3.602.117,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.160.757,78	3.094,57	0,00	0,00	1.163.852,35	78.702,78	26.989,57	0,00	105.692,35	1.058.160,00	1.082.055,00	
1.2.2.2 Schulen	8.938.678,74	20.450,36	0,00	0,00	8.959.129,10	931.044,74	311.948,36	0,00	1.242.993,10	7.716.136,00	8.007.634,00	
1.2.2.3 Wohnbauten	717.486,00	0,00	2.500,00	0,00	714.986,00	62.526,00	20.009,00	2.499,00	80.036,00	634.950,00	654.960,00	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.706.270,55	2.043,11	0,00	0,00	8.708.313,66	610.827,55	203.752,11	0,00	814.579,66	7.893.734,00	8.095.443,00	
	19.523.193,07	25.588,04	2.500,00	0,00	19.546.281,11	1.683.101,07	562.699,04	2.499,00	2.243.301,11	17.302.980,00	17.840.092,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.349.882,83	14.493,51	235.000,00	255.916,04	2.385.292,38	8,83	3,55	0,00	12,38	2.385.280,00	2.349.874,00	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.319.960,66	60.237,09	26.790,30	0,00	2.353.407,45	196.556,66	66.480,34	7.728,55	255.308,45	2.098.099,00	2.123.404,00	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.069.619,01	16.173,59	2.192,00	1.024.170,93	18.107.771,53	2.787.012,01	822.843,59	2.191,00	3.607.664,60	14.500.106,93	14.282.607,00	
	21.739.462,50	90.904,19	263.982,30	1.280.086,97	22.846.471,36	2.983.577,50	889.327,48	9.919,55	3.862.985,43	18.983.485,93	18.755.885,00	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.105.330,00	50.711,97	0,00	0,00	1.156.041,97	61.011,00	20.665,97	0,00	81.676,97	1.074.365,00	1.044.319,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	968.768,72	77.598,03	4.819,00	0,00	1.041.547,75	203.423,72	84.925,03	4.818,00	283.530,75	758.017,00	765.345,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	910.183,11	103.150,42	1.156,01	0,00	1.012.177,52	305.623,11	74.245,42	987,01	378.881,52	633.296,00	604.560,00	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.427.366,96	340.826,19	0,00	- 1.416.664,90	351.528,25	0,00	0,00	0,00	0,00	351.528,25	1.427.366,96	
Summe der Sachanlagen	49.517.435,88	1.259.754,14	275.817,35	- 71.362,11	50.430.010,56	5.477.747,92	1.700.341,02	18.223,56	7.159.865,38	43.270.145,18	44.039.687,96	
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Beteiligungen	1.852.973,26	0,00	0,00	0,00	1.852.973,26	0,00	0,00	0,00	0,00	1.852.973,26	1.852.973,26	
1.3.2 Sondervermögen	9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	0,00	0,00	0,00	0,00	9.057.867,80	9.057.867,80	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	37.632,70	0,00	0,00	0,00	37.632,70	0,00	0,00	0,00	0,00	37.632,70	37.632,70	
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	91.447,52	0,00	2.090,07	0,00	89.357,45	0,00	0,00	0,00	0,00	89.357,45	91.447,52	
Summe der Finanzanlagen	11.039.921,28	0,00	2.090,07	0,00	11.037.831,21	0,00	0,00	0,00	0,00	11.037.831,21	11.039.921,28	
Summe des Anlagevermögens	60.602.081,74	1.271.119,69	277.907,42	- 71.362,11*	61.523.931,90	5.495.914,50	1.713.867,57	18.223,56	7.191.558,51	54.332.373,39	55.106.167,24	

* Es erfolgte eine Umgliederung ins Umlaufvermögen!

Anlage 2

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2009	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2008
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	3.608,64	3.608,64	0,00	0,00	10.115,87
1.2 Beiträge	31.820,79	31.820,79	0,00	0,00	35.152,63
1.3 Steuern	222.882,98	222.882,98	0,00	0,00	272.174,30
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.979,69	2.979,69	0,00	0,00	79.123,74
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.808,73	57.808,73	0,00	0,00	124.562,29
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.917,68	69.917,68	0,00	0,00	47.112,44
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	1.224,95	1.224,95	0,00	0,00	25.435,45
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	390.243,46	390.243,46	0,00	0,00	593.676,72

Anlage 3

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	6.761,38	2.258,88	4.502,50	0,00	9.020,26
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.408.976,97	327.880,17	1.427.809,24	7.653.287,56	9.507.419,55
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	342.733,91	342.733,91	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420.121,47	420.121,47	0,00	0,00	273.096,17
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	47.442,10	47.442,10	0,00	0,00	3.111,23
7. Erhaltene Anzahlungen	1.281.511,73	1.281.511,73	0,00	0,00	1.031.493,30
8. sonstige Verbindlichkeiten	1.010.065,06	285.092,32	724.972,74	0,00	1.175.051,70
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.517.612,62	2.707.040,58	2.157.284,48	7.653.287,56	11.999.192,21
Nachrichtlich angeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	6.446.964,97				5.059.469,14

Die Gemeinde Bestwig hat Bürgschaften über die Gesamtsummen der Darlehen Wasser- und Abwasser übernommen. Daher sind nicht nur die Anteile des Bereiches Wasserversorgung als Haftungsverhältnisse anzugeben.

**Aufstellung der durch die Gemeinde Bestwig übernommenen Bürgschaften im Rahmen der Darlehnsübernahmen
der Hochsauerlandwasser GmbH vom Wasserwerk der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2009**

Nr.	Darlehensgeber	Kreditnummer	Nominalbetrag	Zinsbindung bis...	Restschuld zum 31.12.2009
1	NRW.Bank	3 519 180 057	308.544,06	30.3.2016	95.561,76
2	Westdeutsche Immobilien Bank	3 507 680 415	460.162,69	30.5.2016	229.464,27
3	NRW.Bank	3 519 180 040	2.778.490,86	30.12.2010	35.043,38
4	NRW.Bank	3 519 180 032	1.022.583,76	30.9.2018	323.999,97
5	NRW.Bank	3 519 180 065	642.284,86	30.9.2014	553.735,46
7	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 103	545.830,36	30.12.2028	459.399,42
8	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 146	1.152.852,00	30.12.2028	970.300,42
9	HSH Nordbank	6738420042	308.905,00	30.6.2032	269.529,20
10	HSH Nordbank	6735250036	255.543,68	30.4.2030	216.595,79
11	Münchener Hypothekenbank eG	1800076502	119.918,40	30.6.2031	103.338,56
12	Postbank	HDNr: 5776350000 ON: 602004	362.061,81	30.6.2020	175.986,28
14	KfW Bankengruppe	6987496	119.642,30	15.2.2012	87.737,66
15	WL-Bank	200 626 200	292.000,00	1.12.2034	264.262,07
47	WL-Bank	200 740 901	247.000,00	30.9.2035	226.600,02
48	NRW.Bank	3 519 180 073	600.000,00	30.9.2016	568.895,96
52	LB Hessen-Thüringen	800 055145	1.000.000,00	30.6.2018	969.244,05
55	Sparkasse Hochsauerland	600 567 820	900.000,00	30.6.2019	891.761,21
	Zinsabgrenzung				5.509,49
	insgesamt		11.115.819,78		6.446.964,97

Lagebericht

der Gemeinde Bestwig

zum 31.12.2009

1. Einleitung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Das Haushaltsjahr 2009 im Überblick

Die Gemeinde Bestwig kann nunmehr bereits den vierten Jahresabschluss auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und damit der Doppik vorlegen. Bereits im Jahresverlauf 2009 zeigte sich, dass die in der Haushaltsplanung erwarteten negativen Ausmaße, welche sich in einem Fehlbedarf von rd. 1,524 Mio. € (fortgeschriebener Ansatz) widerspiegeln, nicht in dieser Höhe eintreten werden. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2009 kann in der Ergebnisrechnung der Haushaltsfehlbetrag gegenüber dem Haushaltsansatz um **688.201,93 €** verringert werden, so dass ein Fehlbetrag von **836.243,21 €** zum 31.12.2009 ausgewiesen werden muss. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung, Zuwächse bei den Steuererträgen und die Auflösung von Rückstellungen hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis.

2.1 Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung, dass die Erträge leicht gesunken sind, die ordentlichen Aufwendungen jedoch stark gesunken sind:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan (fortg. Ansatz) €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	17.469.364,16	18.080.317,00	- 610.952,84	- 3,38
Aufwendungen	18.305.607,37	19.604.762,14	-1.299.154,77	- 6,63
Ergebnis	- 836.243,21	- 1.524.445,14	+ 688.201,93	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan (fortg. Ansatz) €	Abweichung €	Abweichung %
Gewerbsteuer	4.180.836,36	4.000.000,00	+ 180.836,36	+ 4,52
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.287.920,00	3.618.000,00	- 330.080,00	- 9,12
Schlüsselzuweisungen	2.640.190,00	2.638.200,00	+ 1.990,00	+ 0,08
Mieten, (Jagd-) u.a. Pachten	154.768,93	126.534,00	+ 28.243,93	+22,31
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen (Instandhalt.)	323.610,95	0,00	+ 323.610,95	+ 100,00
Zinsen aus Geldanlagen	18.200,95	45.400,00	- 27.199,05	- 59,91
Ertrag aus Auflösung Pensionsrückstellungen	251.762,00	0,00	+ 251.762,00	+ 100,00
Veräußerung Grundstücke	57.270,43	0,00	+ 57.270,43	+ 100,00
Benutzungsgebühren	1.192.520,18	1.283.171,00	- 90.650,82	- 7,06

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan (fortg. Ansatz) €	Abweichung €	Abweichung %
Personalaufwand (inkl. Zuführung zu Pensions-/ Altersteilzeit-/Urlaubs- und Überstundenrückstellungen)	3.264.625,34	3.177.167,00	+ 87.458,34	+ 2,75
Versorgungsaufwendungen	459.548,14	358.480,00	+ 101.068,14	+ 28,19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.148.447,14	5.533.574,14	- 1.385.127,00	- 25,03
Bilanzielle Abschreibungen	1.713.867,57	1.744.306,00	- 30.438,43	- 1,74
Transferaufwendungen	7.493.656,36	7.566.682,00	- 73.025,64	- 0,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	780.547,48	744.983,00	+ 35.564,48	+ 4,77

Die Ertragsseite ist wesentlich geprägt durch den Anstieg des Gewerbesteueraufkommens auf rd. 4,18 Mio. €, einem Plus von 323.610 € als Auflösung aus den Instandhaltungsrückstellungen, sowie z.T. erhebliche Abgänge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von – 330.080,00 € und -90.650,82 € bei den Benutzungsgebühren.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung des Ansatzes der Pensionsrückstellung für zwei im Jahr 2009 verstorbene Versorgungsempfänger/in.

Durch die Wiedervermietung der ehemaligen ev. Schule konnten die Mieterträge im Vergleich zum fortgeführten Ansatz entsprechend gesteigert werden.

Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Positionen (in Bezug auf den ursprünglichen Planansatz):

- Energiekosten (+ 8.203 €)
- Bauliche Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (- 250.630 €)
- Straßenunterhaltung (- 17.123 €)
- Unterhaltung Rad-/Wander-/Wirtschaftswege (- 8.506 €)
- Unterhaltung Kulturdenkmäler (- 5.921,60 €)
- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung (- 4.669 €)
- Lernmittel n. d. Lernmittelfreiheitsgesetz (- 16.189 €)
- Werbungsaufwand (- 16.014 €)
- Planungsaufwand Bebauungspläne (- 74.922 €)
- Straßenplanungsaufwand (- 30.191 €)

Zum Zeitpunkt der Mittelanforderungen ist nicht absehbar, welche Planungen konkret und über welchen Zeitraum (überjährig) abgewickelt werden. Außerdem ist es immer Ziel, Interessenten an den Kosten der Bauleitplanung zu beteiligen, was in einigen Fällen auch gelungen ist. Während Bindungen über lfd. Planungsverfahren auch über das Jahr 2009 ff. bestehen, wurden die Planungsmittel unter Berücksichtigung der laufenden und angefallenen Planungen 2010 neu angemeldet.

Die Transferleistungen senken sich um 73.025 €, welches wesentlich im Minderaufwand zur Kreisumlage (- 25.424 €), Finanzierungsbeteiligung SGB II (- 28.600 €), sowie im Asylbereich (- 22.603 €) begründet liegt. Aufgrund der Steigerungen der Gewerbesteuerzahlungen ergeben sich für das Jahr 2009 höhere Abführungsbeträge an Gewerbesteuerumlage (+ 17.978 €) sowie Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage (+ 19.106 €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 35.500 €. Gründe hierfür liegen wesentlich in folgenden Positionen:

- Wertveränderungen bei Sachanlagen (+ 22.593 €)
- Sachverständigen-/Gerichtskosten (+ 4.661 €)

- Aufwendungen für Einstellung Sonderposten (+ 7.149 €)

Der Überschuss 2009 der kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ beläuft sich auf 1.100,45 € und des „Bestattungswesen“ auf 6.048,85 € und ist in dieser Höhe dem jeweiligen Sonderposten zuzuführen.

2.2 Finanzrechnung

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan (fort. Ansatz) €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.782.589,58	16.734.718,00	+ 47.871,58	+ 0,29
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.492.585,16	2.264.800,00	- 772.214,84	- 34,10
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	271.613,55	271.820,00	- 206,45	- 0,08
Summe der Einzahlungen	18.546.788,29	19.271.338,00	- 724.549,71	

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan (fort. Ansatz) €	Abweichung €	Abweichung %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.324.411,10	18.170.504,14	- 846.093,04	- 4,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.475.435,05	3.205.999,31	- 1.730.564,26	- 53,98
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	369.671,00	370.560,00	- 889,00	-0,24
Summe der Auszahlungen	19.169.517,15	21.747.063,45	- 2.577.546,30	

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 622.728,86	- 2.475.725,45	+ 1.852.996,59	
--	---------------------	-----------------------	-----------------------	--

Hinweis:

Bei den Ein-/ bzw. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass über die Konten „Andere Sonstige Einzahlungen“ bzw. „Andere Sonstige Auszahlungen“ die sog. „Durchlaufenden Gelder“ wie z.B. die Kindergartenbeiträge, welche an den Hochsauerlandkreis abgeführt werden, enthalten sind (Einzahlungen rd. 795.171 €, Auszahlungen rd. 788.282 €). Im Übrigen ist auf die gestiegenen Gewerbesteureinzahlungen hinzuweisen (vgl. Mehrerträge), welche entsprechende Auszahlungen an Gewerbesteuerumlage zur Folge haben.

2.3 Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 1.475.400 € erreichen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lediglich 86,08 % der bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 1.713.900 €

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden belaufen sich auf rd. 40.800 € von geplanten rd. 400.000 €

Bei den investiven Baumaßnahmen in Gesamthöhe von rd. 807.100 € entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Klettergerüste / Spielgeräte Grundschule Ramsbeck (20.450 €)
- Heizungsanlage Gemeindewohnheim Velmede (50.700 €)
- Skateranlage und DFB-Kleinspielfeld (10.400 €)
- Umbau Kindergarten Ramsbeck zur Ganztagsbetreuung (Restbetrag 3.100 €)
- BG Westfeld „Ginsterweg“ (184.000 €)
- Geh- und Radweg „Alfert“ (14.000 €)
- Straßenbrücke Ostwig „Elpestraße“ (47.000 €) – noch nicht abgeschlossen!
- Herstellung Durchlässigkeit Wiesenbewässerungswehr (98.000 €)
- Fischtreppe ehem. Mühlenwehr Ostwig (27.000 €)
- Fischtreppe Wehranlage Ruhr, Bestwig (271.000 €)

2.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beträgt 55.869.478,64 € und weist damit eine Reduzierung gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2008 in Höhe von 856.022,67 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 54.332.373,39 € (97,25 %) geprägt. Der mit 43.294.542,18 € (77,49 %) bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 18.983.485,93 € (33,98 %) und die bebauten Grundstücke mit 17.302.980,00 € (30,97 %) sind hier besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Beteiligungen und Sondervermögen bestehenden Finanzanlagen stellen 11.037.831,21 € (19,76 %) der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen umfasst 1.085.590,60 € (1,94 %). Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 408.290,59 €

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 451.514,65 €

Auf der Passivseite beläuft sich das Eigenkapital auf 16.235.034,10 € und damit auf 29,06 % der Bilanzsumme. Im Einzelnen setzt sich das Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage abzgl. Jahresfehlbetrag 2009, zusammen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie die sonstigen Sonderposten in Höhe von 18.849.535,61 € (33,74 %).

Die Rückstellungen zum 31.12.2009 belaufen sich auf 7.491.177,00 € und binden damit 13,41 % des kommunalen Vermögens.

Die Summe der Verbindlichkeiten beläuft sich auf 12.517.612,62 € (22,41 %). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 9.415.738,35 € (75,22 %) sowie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Erhaltene Anzahlungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 3.101.874,27 € (24,78 %).

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 776.119,31 € berücksichtigt Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

2.5 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei den Sachanlagen sind überwiegend auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Die komplette Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Finanzkennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Das NKF-Kennzahlenset liegt dem Lagebericht als Anlage bei.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

Risiken für die Haushaltswirtschaft des Jahres **2010** ergeben sich aus verschiedenen Gesichtspunkten:

3.1 Fehlbedarf im Ergebnisplan

Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2010 in Höhe von 17.851.522 € übersteigen die Erträge in Höhe von 14.868.572 € um 2.982.950 €. Unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Finanzkrise wurden die Erträge in 2010 äußerst vorsichtig berechnet bzw. geschätzt. Somit kann momentan noch keine Prognose für einen voraussichtlichen Fehlbedarf im Ergebnisplan 2010 abgegeben werden. Der in der Haushaltsplanung 2010 ausgewiesene Fehlbedarf ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt die Berücksichtigung von im kameralen Haushalt bisher nicht abgebildeten Aufwendungen und Erträgen, vor allem den bilanziellen Abschreibungen. Die Deckung des Fehlbetrages kann nur durch die vollständige Auflösung der Ausgleichrücklage und Teilen der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

3.2 Bestand an Finanzmitteln lt. Finanzplan

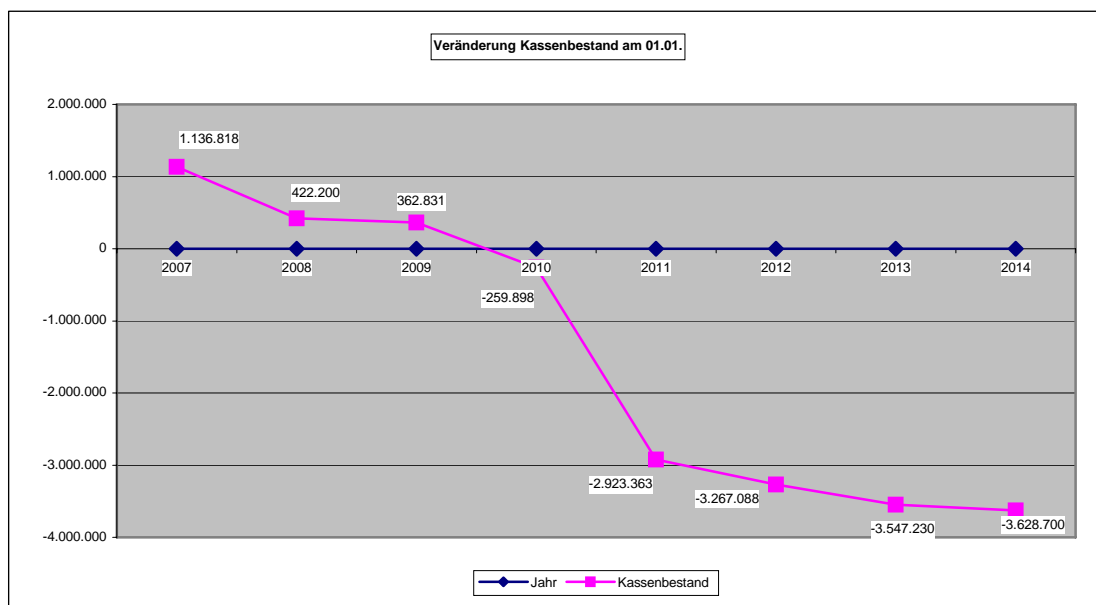
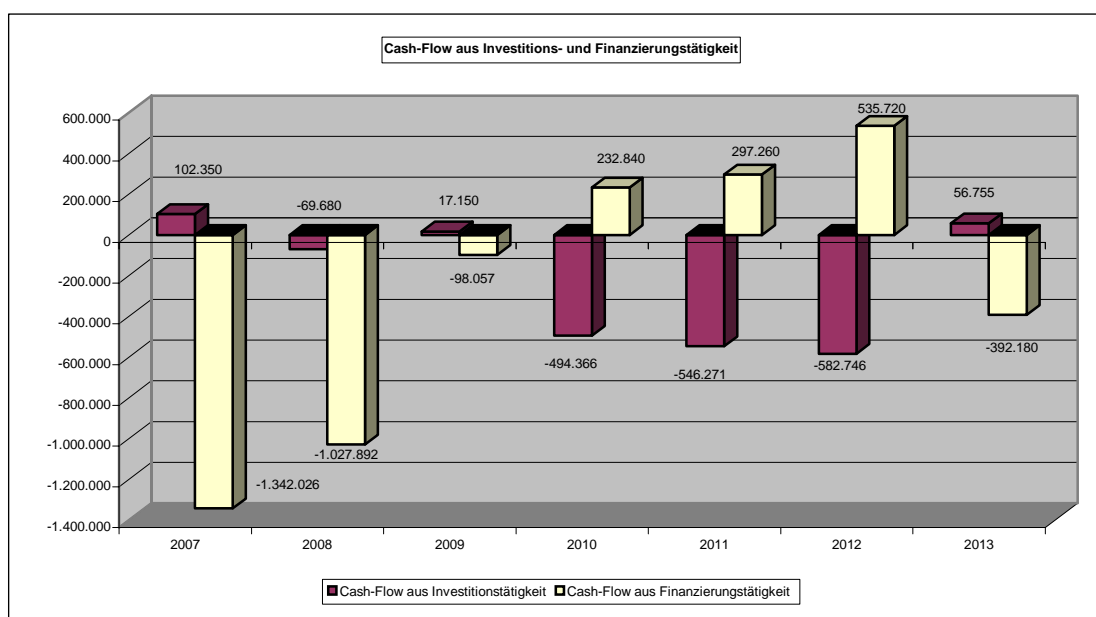
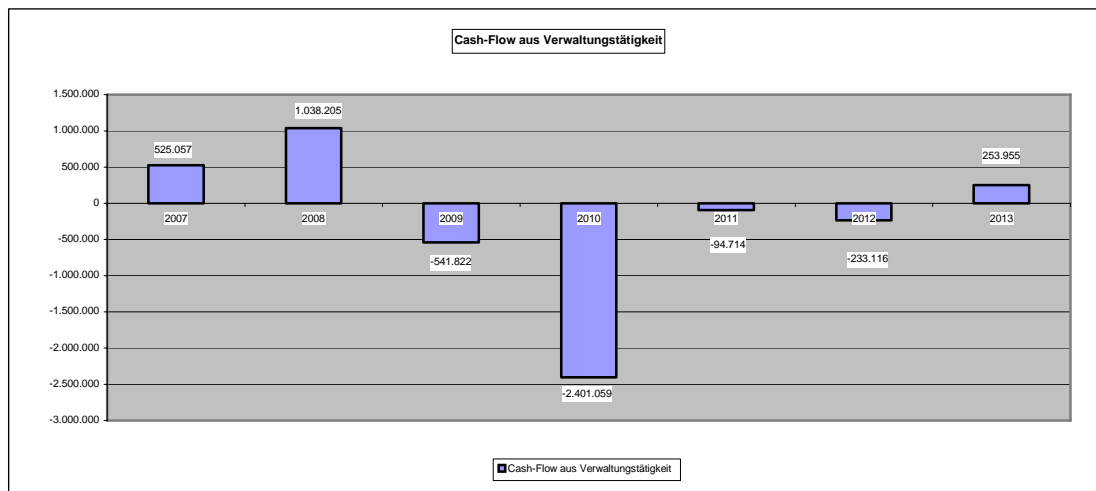
Der Bestand an eigenen Finanzmitteln reduziert sich im Jahr 2010 lt. Haushaltsplanung um voraussichtlich - 2.662.585 €. Wie bereits in den Ausführungen zum Ergebnisplan ausgeführt, kann auch hier derzeit über eine evtl. Reduzierung der Verminderung keine Aussage getroffen werden, so dass derzeit weiterhin von dem o.g. Betrag ausgegangen wird.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.729.819 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>16.130.878 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.401.059 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.805.109 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.299.475 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 494.366 €
= Finanzmittelfehlbedarf	- 2.895.425 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ <u>232.840 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>- 2.662.585 €</u>

Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie zuvor aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität in 2010 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2013:



3.3 Chancen

Im Jahr 2009 hielten sich die direkten Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bestwig in Grenzen. Der drohenden weiteren Verschlechterung der Situation wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Ansätze der Ertragsseite in den Jahren 2010 – 2013 vorsichtig berechnet bzw. geschätzt wurden. Da im Haushaltsjahr 2009 eine Reduzierung des Fehlbetrages um rd. 688.000 € auf nunmehr -836.243,21 € insbesondere durch Einsparungen erreicht werden konnte, sind die Bestrebungen für 2010, den geplanten Fehlbetrag von 2.982.950 € zu unterschreiten.

3.4 Risikomanagement

Die ständig intern überwachte Haushaltswirtschaft wird durch das vom Rat gebildete Haushaltsbegleitgremium begleitet. Diesem Gremium gehören an:

Der Bürgermeister und der Kämmerer sowie je zwei Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen. In diesem Gremium wird verwaltungsseitig regelmäßig (ca. 6 Sitzungen pro Jahr) über die Veränderungen der sogenannten großen Haushaltsspositionen sowie des lfd. Gesamthaushaltes berichtet. Weiterhin erfolgt ein Zwischenbericht im Rat zu Beginn der 2. Jahreshälfte.

4. Ausblick

4.1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist. Seit Jahren verhalten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005, in dem ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste, vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung im Haushalt für das Jahr 2010 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven. Bei den Sachaufwendungen wurden wie in den vergangenen Jahren aufgrund der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2005 die Ansätze um 4 % gekürzt, obwohl aufgrund von Verträgen und sonstiger Bindungen die berechneten Beträge zu zahlen sind. Der ganz überwiegende An-

teil der Haushaltsansätze ist nicht zu beeinflussen. Einsparungen sind wie im Vorjahr z.B. durch Verzicht auf Aus- und Fortbildung und durch die Zurückstellung von Anschaffungen im Sachmittelbereich möglich.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind weiterhin die Orientierungsdaten des Landes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Mittelveranschlagung im Haushalt 2010 sowie im Finanzplanungszeitraum um eine Planung nach dem „Vorsichtsprinzip“ gehandelt hat.

Im Haushaltsjahr 2010 sowie den Finanzrechnungsjahren 2010 – 2015 ergeben sich aus dem Anteil der Gemeinde Bestwig aus der Übernahme der Altfehlbeträge des Hochsauerlandkreises Auszahlungen in Höhe von jährlich rd. 145.000 € (insgesamt 1.014.961,84 €) zuzüglich zur generellen Kreisumlage. Weiterhin werden sich die Mehrerträge in 2009 im Bereich Gewerbesteuer in der Steuerkraft negativ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage 2010/2011 auswirken.

Aufgrund derzeitiger Erkenntnisse im laufenden Haushaltsjahr 2010 sowie der Finanzplanung wird bereits im Jahr 2010 die Allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden müssen.

Voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2006 - 2013

01.01.2006		3.413.375 €
	Änderung 2008	+ 310.154 €
31.12.2006	- 863.756 €	2.859.773 €
31.12.2007	+ 213.287 €	3.073.060 €
31.12.2008	+ 294.294,77	3.367.355 €
31.12.2009	- 836.243 €	2.531.112 €
31.12.2010	- 2.531.112 €	0 €
31.12.2011		0 €
31.12.2012		0 €
31.12.2013		0 €

Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2010 von voraussichtlich 451.838 €

Unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes 2010 ist ab dem Jahr 2010 bis 2013 die Allgemeine Rücklage heranzuziehen zur Deckung der jährlichen Fehlbeträge. Da in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 – 2013 nicht geplant ist, in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern, ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund Gewerbesteuererträge in 2009 im Jahr 2011 voraussichtlich geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie eine höhere Kreisumlage zu erwarten sind.

4.2 Haushaltskonsolidierung

Trotz des formal betrachtet ausgeglichenen Haushalts (unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW) ist es weiterhin unabdingbar, die Bemühungen der vergangenen Jahre fortzusetzen. Es ist alles daran zu setzen, einem Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend die nicht investive Betätigung der Gemeinde durch Kassenkredite fremd finanziert wird. Im Haushaltsbegleitgremium sind entsprechende Maßnahmen im Voraus zu beraten.

4.3 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen.

4.4 Verschuldung

Wie in den vergangenen Jahren ist eine Nichterhöhung der Nettoneuverschuldung (Tilgungsleistung = Kreditaufnahme) anzustreben. Unter Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2010 vorliegenden Zahlenmaterials ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 232.020 €.

4.5 Fazit

Die Finanzentwicklung zwingt zu einer kontinuierlichen Aufgabenkritik und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr sowie in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten auf der Grundlage der Aufgaben der

Gemeinde Bestwig. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage. Ein bedeutsames Ziel ist, durch Einsatz finanzieller Mittel die guten Standards im Schulbereich der Gemeinde zu erhalten.

5. Organe und Mitgliedschaften:

Gemäß § 95 Abs. 2 GO werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind. Auf die entsprechende Anlage zum Lagebericht wird verwiesen.

Bestwig, 6. Mai 2010

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Kohlmann)
Kämmerer

(Péus)
Bürgermeister

Organe und Mitgliedschaften (bis zur Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Versbandsversammlung
			Mitglied	Facharbeitskreis "Arbeit und Qualifizierung" der Region Hellweg-Sauerland
			Trn. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Kreditausschuss
			Mitglied	Verebandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Vorstand	Wasserverband Hochsauerland
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Versbandsversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Prüfungsausschuss
			Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede - Verwaltungsausschuss
			Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat
Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnberg			
Mitglied	Sauerland Tourismus e.V. - Arbeitskreis			
Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig			
Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Versbandsversammlung			
Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Versbandsversammlung			
Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung			
Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat			
Gierse	Paul	Allgemeiner Vertreter des BM		

Organe und Mitgliedschaften (bis zur Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Fehlzanzeige	
Bamfaste	Adelheid	Handelsvertreterin	Vorsitzende	Dorfgemeinschaft Velmede-Bestwig e.V.
Bathen	Alois	Modellbauer	Fehlzanzeige	
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Stellv. Obermeister	Vorstand Dachdeckerinnung Arnsberg-Meschede
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangest.	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Haupt- und Bilanzausschuss
			Mitglied	Vorstand Stiftung Bestwig
			Vorsitzender	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Vorsitzender	CDU Gemeindeverband Bestwig
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Dolle	Georg	Bauunternehmer	Fehlzanzeige	
Faber	Erhard	Rentner	Fehlzanzeige	
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Vertr. d. Gemeinde	Ruhrverband
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Andreasberg-Ramsbeck-Heringhausen
Heinemann	Rudolf	Schulleiter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Gesellsch. f. Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
Hengsbach	Hans-Werner	Braumeister	Fehlzanzeige	

Organe und Mitgliedschaften (bis zur Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kettner	Martin	Service Logistiker	Vorsitzender	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig
Liedtke	Thomas	Bankkaufmann	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			stellv. Vorsitzender	Bürgerbus-Verein Bestwig e.V.
Metten	Bernhard	Forstwirt	Fehlzanzeige	
Ramspott	Manfred	Lehrer	Vorsitzender	CDU Ortsverband Ostwig
Reding	Elisabeth	Hausfrau	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung
			Stellv. Mitglied	Werksausschuss HSK
Possekkel	Rainer	Techn. Beamter	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Scheele	Margret	Kaufmännische Angestellte	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Schmücker	Jürgen	Energieelektroniker	Fehlzanzeige	
Schüttler	Paul	Elektriker	Fehlzanzeige	
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Pers. Vertreter	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Stappert	Magdalena	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Flurbereinigerungsverfahren A 46 - Vorstand
Stremmer	Antonius	Handwerksmeister	Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	Abwasserverband Grimmlinghausen
Vollmer	Lothar	Beamter	Fehlzanzeige	
Voß	Clemens	Tischlermeister	Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Nuttlar
			Beisitzer	CDU Kreisvorstand Hochsauerlandkreis
			Mitglied (kooptiert)	CDU Gemeindebandsvorstand

Organe und Mitgliedschaften (nach der Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Péus	Ralf	Bürgermeister	Geschäftsführer	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
			Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Rechnungsprüfungsausschuss
			Mitglied	Facharbeitskreis "Arbeit und Qualifizierung" der Region Hellweg-Sauerland
			TIn. mit berat. Stimme	Sparkasse Hochsauerland -Verwaltungsrat
			beratendes Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Risikoausschuss
			Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Mitglied	Strukturkommission des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Vorsitzender	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	HochsauerlandEnergie - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Aufsichtsrat
			Stellv. Vorsitzender	Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede - Rechnungsprüfungsausschuss
Stellv. Mitglied	Agentur für Arbeit Meschede - Verwaltungsausschuss			
Vorsitzender	Gesundheitszentrum St. Alfried, Berlar - Aufsichtsrat			
Mitglied	GVV Kommunal Köln - Regionalbeirat Arnsberg			
Stellv. Mitglied	Sauerland-Tourismus e.V. - Arbeitskreis Marketing			
Mitglied	Förderverein der Wasserfreunde - Beirat			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Fraktion - Fraktionsvorstand			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Gemeindeverband Bestwig			
Beisitzer (kooptiert)	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig			

Organe und Mitgliedschaften (nach der Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Kohlmann	Klaus	Allgemeiner Vertreter des BM	Stellv. Mitglied	KDVZ Citkomm - Verbandsversammlung
			Stellv. Betriebsleiter	Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
			Stellv. Mitglied	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Hochsauerland
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Vorstand
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Aufsichtsrat
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Bagaric	Birgit	Diplomsozialpädagogin	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Bathen	Alois	Modellbauer	Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Bathen	Ulrich	Dachdeckermeister	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Bracht	Martin	Sozialvers.fachangest.	Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Obermeister	Vorstand Dachdeckerinnung Arnsberg-Meschede
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Deutschbein	Holger	Verwaltungsbeamter	Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Dolle	Georg	Baunternehmer	Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Dümpelmann	Falk	Polizeibeamter	Delegierter	Vorstand Bauinnung Brilon-Meschede
Eikeler	Peter	Medizincontroller	Stellv. Mitglied	Ruhrverband - Verbandsversammlung
Fritsch	Manuel	Betriebsratsvorsitzender	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
				Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung

Organe und Mitgliedschaften (nach der Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Gerold	Winfried	Beamter	Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
Heiken	Mechtild	Hausfrau	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Heimes	Thomas	Land- und Forstwirt	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Stellv. Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
Heinemann	Rudolf	Schulleiter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Kuratorium Stiftung Bestwig
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Hogrebe	Burkhard	Dachdeckermeister	Fehlzanzeige	
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Kettner	Martin	Service Logistiker	Vorsitzender	CDU Ortsverband Velmede-Bestwig
			Stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
Kretschmer	Jörg	Wachsmodellspritzer	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
Liedtke	Thomas	Bankkaufmann	Stellv. Vorsitzender	Bürgerbus-Verein Bestwig e.V.
			Fehlzanzeige	
Mikitta	Ulrike	Arzthelferin	Stellv. Mitglied	Sparkasse Hochsauerland - Verwaltungsrat
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Ramspott	Manfred	Lehrer	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlzanzeige	
Scherwing	Jörg-Michael	Vertriebsbeauftragter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Fehlzanzeige	
Schmücker	Jürgen	Energieelektroniker	Fehlzanzeige	
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Schrüder	Frank	Finanzdienstleister	Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulte	Roland	Verwaltungsangestellter	Mitglied	Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH - Gesellschafterversammlung
			Stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Schüttler	Paul	Elektriker	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Sommer	Paul Theo	Polizeibeamter	Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung

Organe und Mitgliedschaften (nach der Kommunalwahl)

Familienname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft	
			Funktion	Gremium
Vollmer	Lothar	Beamter	Mitglied	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - Gesellschafterversammlung
			Mitglied	Sparkassenzweckverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
Voß	Clemens	Tischlermeister	Mitglied	Hochsauerlandwasser GmbH - Aufsichtsrat
			Stellv. Mitglied	Wasserverband Hochsauerland - Verbandsversammlung
			Vorsitzender	CDU Ortsverband Nuttlar
			Beisitzer	CDU Kreisvorstand Hochsauerlandkreis
			Mitglied (kooptiert)	CDU Gemeindeverbandsvorstand
Wittwer	Frank-Rüdiger	stellv. Gießereileitender	Mitglied	Freizeitpark Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung

Kennzahlenset NRW

Das Kennzahlenset NRW umfasst insgesamt 19 Kennzahlen, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Eröffnungsbilanz bzw. Jahresabschluss einer Kommune herangezogen werden können.

**Gemeinsam entwickelt:
landesweit einheitliches Kennzahlenset zur Analyse
kommunaler Eröffnungsbilanzen bzw. Jahresabschlüsse**

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Reinvestitionsquote =

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Infrastrukturquote =

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.



Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote I =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Anlagendeckungsgrad II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Dynamischer Verschuldungsgrad =

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der vergangenen Rechnungsperiode zur freien Verfügung standen, und damit zur möglichen Schuldentilgung, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden (Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahlen zur Ertragslage

Eigenkapitalreichweite =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$$

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv noch ausreicht bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich betrachtet von einer Überschuldung entfernt ist.

Fehlbetragsquote I =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$$

Dieser Wert zeigt an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die Ausgleichsrücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten.

Steuerquote =

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Fehlbetragsquote II =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{allgemeine Rücklage}}$$

Sofern die Kommune über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, zeigt dieser Wert an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die allgemeine Rücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten.

Zuwendungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.



Personalintensität I =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Sach- und Dienstleistungsintensität =

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Transferaufwandsquote =

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Abschreibungslastquote =

$$\frac{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll transparent gemacht werden, inwiefern sich in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen entlastend auf den Haushalt auswirken.

**Ein praktisches Beispiel zur Berechnung der dargestellten Kennzahlen
finden Sie unter: www.gpa.nrw.de**

Gemeinde Bestwig, Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen							
Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	Ziel	Bemerkungen
Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	56,8%	53,9%	57,5%	55,1%	56,5%		
Zuwendungsquote	21,6%	23,9%	19,7%	24,6%	24,2%		
Personalintensität I	19,4%	18,3%	18,3%	18,9%	18,0%		
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7%	23,2%	23,1%	19,6%	21,9%		
Transferaufwandsquote	41,6%	42,0%	42,1%	43,9%	42,8%		
Zinslastquote	2,8%	2,5%	2,7%	3,0%	3,0%		
Ergebnisquote der lfd. Verwaltungstätigkeit	139,6%	49,0%	84,9%	16,8%	40,1%		
Abschreibungslastquote	160,3%	154,0%	157,1%	158,6%	167,1%		
Fehlbetragsquote I	-	33,0%	k. Ausgl.R.	k. Ausgl.R.	k. Ausgl.R.		
Fehlbetragsquote II	-	6,1%	22,5%	4,4%	6,8%		
Eigenkapitalreichweite	58,0	19,4					
Reinvestitionsquote	-39,8%	-42,0%					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,5%	4,8%					
Dynamischer Verschuldungsgrad	36,5	-70,8					
Eigenkapitalquote I	30,1%	29,1%					
Eigenkapitalquote II	60,9%	60,4%					
Anlagendeckungsgrad II	89,4%	88,8%					
Anlagenintensität	97,1%	97,2%					
Infrastrukturquote	33,1%	34,0%					
Jahresergebnis	294.295	-836.243	-2.982.950	-557.578	-811.107		

Gemeinde Bestwig, Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Weitere Kennzahlen							
Kennzahl	2008	2009	2010	2011	2012	Ziel	Bemerkungen
Personalintensität II	19,0%	18,7%	21,4%	19,0%	18,3%		
Abschreibungsintensität	10,1%	9,6%	0,0%	0,0%	0,0%		
Zinsdeckungsquote	2,7%	2,5%	3,2%	3,0%	3,1%		
Zinssteuerquote	4,8%	4,7%	5,6%	5,4%	5,4%		
Finanzergebnisquote	-156,1%	51,0%	15,1%	83,2%	59,9%		
Ordentliche Ergebnisquote	-16,4%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%		
Liquidität 1. Grades	18,2%	3,1%					
Liquidität 2. Grades	48,6%	18,1%					
Anlagendeckungsgrad I	31,0%	29,9%					
Investitionsdeckung	61,5%	86,1%	129,9%	112,7%	143,2%		